



## ZULASSUNGSAKT

Nationale Zulassung

### Aufgrund der Stellungnahme des Ausschusses für Beratung über Biozide:

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Die meta SPC:

**InsectoSec BPF Biofa - Biozidproduktfamilie - META SPC 3 - Aerosol** ist gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten zugelassen.

Diese Zulassung gilt bis zum 21/03/2032. Ein Antrag auf Erneuerung der Zulassung muss spätestens 550 Tage vor dem Enddatum der Zulassung eingereicht werden.

Unbeschadet der Bestimmungen der Vorschriften über Biozide müssen die Zusammensetzung, die Form, der physikalische Zustand des Produkts sowie seine chemischen und physikalischen Eigenschaften den zum Antragszeitpunkt angegebenen Daten entsprechen.

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person, die die Zulassung erhalten hat:

BIOFA GmbH  
ZDU nummer: /  
Rudolf-Diesel-Strasse 2  
DE 72525 Munsingen

- Handelsname der Produkte in die meta SPC:
  - o Insectosec Insektenspray
- Zulassungsnummer die meta SPC: BE2022-0002-03-00
- Zugelassene Verwender : Nur für berufsmäßige Verwender
- Form, in der die meta SPC präsentiert wird:
  - o AE - Aerosolpackung
- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Siliciumdioxid / Kieselgur (CAS 61790-53-2 ): 7,2% - 8,6%
---

- Bedenkliche Stoff:

Propan-2-ol (CAS 67-63-0 ): 26,8% - 29,9%
---

- Produktart und Verwendungszweck, für den die Meta SPC zugelassen ist:



18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden  
 Nur zur Anwendung in Innenräumen in industriellen und institutionellen Bereichen sowie in Privathaushalten gegen kriechende Insekten, durch Sprühen mit Aerosol, zugelassen.

- Verfalldatum der Produkte in die meta SPC: Herstellungsdatum + 24 Monate
- Zielorganismen:
  - o Blatta orientalis
  - o Blattella germanica

§2. Hersteller der Biozidprodukte in die Meta SPC und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller InsectoSec BPF Biofa - Biozidproduktfamilie - META SPC 3 - Aerosol:  
  
 BIOFA GmbH, DE  
 BIOFA GmbH, DE
- Hersteller Siliciumdioxid / Kieselgur (CAS 61790-53-2):  
  
 BIOFA GmbH, DE

§3. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung der Biozidprodukte in die Meta SPC:

- Diese Meta SPC gehört zur Produktfamilie, die unter der Bezeichnung InsectoSec BPF Biofa - Biozidproduktfamilie, mit Zulassungsnummer BE2022-0002-00-00 zugelassen ist.
- Siehe Zusammenfassung der Eigenschaften der Produktfamilie.

§4. Einstufung der Produkte in die Meta SPC:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H222	Brennbares und nicht brennbares Aerosol - Kategorie 1
H229	Brennbares und nicht brennbares Aerosol - Kategorie 1
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3
H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 2

§5. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf



Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind.

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Hände	Handschuhe	Nitrilhandschuhe (Dicke mindestens 0,4 mm)	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Atmung	Atemschutz-Vollmaske	Obligatorischer Gesichtsschutz – Vollmaske (APF10)	Andere	Ja	Nein
Haut	Schutzanzug	type 6 : EN 13034: 2005+A1:2009 ; EN 14605: 2005+A1:2009 ; EN 943-1:2002 ; EN 13692	Andere	Ja	Nein

Brüssel,

Nationale Zulassung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,



*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 07/04/2022